

13. Sitzung des Werkausschusses am 21.06.2017

TOP 3.2 öffentlich

Betreff: Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

☐

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

☒

Beratungsgrundlage:

In der Anlage 2 der am 22.05.17 durch die STV beschlossenen 8. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung wurden die Straßenabschnittsbezeichnungen nicht korrekt verwendet. Die Abschnittsbezeichnung orientierte sich nur an einer Straßenseite. Diese Abschnittsbezeichnungen sind aufgrund ihrer verkürzten Benennungen insbesondere der Hausnummern für die rechtssichere Umsetzung der Satzung nicht hinreichend bestimmt und müssen dementsprechend korrigiert werden. **Dabei wird die inhaltliche Gleichheit hinsichtlich der vorgesehenen Reinigungsklassen gewährleistet.**

Bsp. Mecklenburgstraße

- Die Abschnittsbezeichnung lautet: ALT „Mecklenburgstraße Arsenalstr. – Geschwister-Scholl-Straße (1-40)“
- Die letzte ungerade Hausnummer ist jedoch die 55 (direkt gegenüber der Hausnummer 40) und wird nicht erfasst.

Die in Klammern gesetzte Hausnummerangabe wäre zu streichen, um die rechtssichere Veranlagung zu gewährleisten:

- NEU „Mecklenburgstraße – Arsenalstraße – Geschwister-Scholl-Straße

Es wurden alle Straßenabschnitte (650) mit Reinigungsklassen nochmals geprüft. Es erfolgte eine Anpassung der Angaben in der Liste der reinigungspflichtigen Straßen durch:

- Entfernen Hausnummernangaben (189 Abschnitte)
- Zusammenziehen von Abschnitten einer Straße in gleicher Reinigungsklasse zur besseren Übersichtlichkeit (155 Abschnitte)

Die per 22.05.17 beschlossene Fassung zur Straßenreinigungssatzung wurde noch nicht veröffentlicht. Es braucht nunmehr eine Beschlussfassung der Satzung mit den formalen Änderungen, Lesefassung und Synopse.

Diese Änderungen sind mit dem Rechtsamt abgestimmt und werden in Folge der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Anlage 1 8. Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung Stand:
21.06.2017

Anlage 2 Synoptische Darstellung der Straßenreinigungssatzung zur
8. Änderungssatzung Stand: 21.06.2017

Anlage 3 Lesefassung der geänderten 8. Straßenreinigungssatzung Stand:21.06.2017

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin, die überarbeitete 8. Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung Stand:21.06.2017 zu beschließen.

Hinweis zur Beschlussfassung

Rechtsgrundlage:

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung M-V) in der Fassung der ,Bekanntmachung vom 13.Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.Februar 2004 (GVOBl. M-V S.61) und des § 50 Straßen und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V –S.42) , zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2015 (GVOBl. M-V S 436)

Beschlussfähig

☐

Ja

☐

Nein

Beratungsergebnis:

Laut Beschlussvorschlag

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Schriftführer/in

Vorsitzende/r

geänderter Beschlussvorschlag:

Laut geändertem Beschlussvorschlag

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Schriftführer/in

Vorsitzende/r